DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit

Die Präsidentin Prof. Dr. Ingeborg Krägeloh-Mann

Geschäftsstelle Chausseestr. 128/129 10115 Berlin Tel. +49 30 3087779-0 Fax:+49 30 3087779-99 info@dgkj.de | www.dgkj.de

Tübingen, 14.08.2020

Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die AWMF haben wir die Formulierungshilfe für den Gesetzentwurf für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser erhalten und möchten aus Sicht der Kinder- und Jugendmedizin dazu kurz Stellung nehmen:

Wir begrüßen die Initiative, die Modernisierung der IT-Struktur der deutschen Krankenhäuser und deren Digitalisierung zu fördern, nachdrücklich. Hier ist großer Handlungsbedarf.

Es mag richtig sein, dass einzelne Abteilungen zunächst nicht direkt betroffen sein mögen, sondern die Krankenhäuser als Einheiten bzw. sogar Krankenhausträger. – Aus kinder- und jugendärztlicher Sicht möchten wir allerdings sehr deutlich darauf hinweisen, dass die Kinder- und Jugendmedizin, auch was die Informationssysteme / Softwarelösungen für das Patientenmanagement betrifft, eigene Lösungen bzw. Ergänzungen der gängigen Software für Erwachsene benötigt. Denn die Spezifika der Pädiatrie (gewichtsabhängige Dosierung, longitudinale Beurteilung von Wachstum und Entwicklung, therapeutische Spezifika etc. finden häufig in den IT-Lösungen für Erwachsene keinen Eingang). – Das Problem ist, ebenso wie bei der Arzneimittelentwicklung, dass der Markt dies aufgrund der geringeren Patientenzahlen in der Pädiatrie nicht von allein regelt: Die Firmen, die solche Informationssysteme anbieten, haben naturgemäß kein Interesse daran, hier spezifische Lösungen für die Kinder- und Jugendmedizin zu entwickeln. Bei dieser Thematik geht es also nicht um die besondere Berücksichtigung einzelner Krankenhaus-Abteilungen, sondern um angemessene Lösungen bei der IT-Struktur für die Patientengruppe Kinder, um die sich die derzeitige Regierungskoalition ia besonders bemühen möchte. Wir erinnern hier an den Koalitionsvertrag. Es gibt zahlreiche Bereiche gerade im Hinblick auf die Electronic Health Records

(EHR), die für die Pädiatrie spezifische Lösungen erfordern.

Wir bitten Sie daher im nächsten Entwurf für das genannte Gesetz vorzusehen, dass Krankenhäuser mit kinder- und jugendärztlichen Abteilungen spezielle Fördermöglichkeiten erhalten, wenn ihre IT-Systeme für die Patientengruppe Kinder besondere Lösungen oder zusätzliche Kinder-Module installieren. Zusätzlich sollte es im Fördersystem Anreize für Krankenhäuser geben (z.B. ein Bonus), wenn diese spezifischen Lösungen für die Patientengruppe Kinder mit beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ingeborg Krägeloh-Mann